

Ergänzende Antragsrichtlinien für die Projekteinreichung im Rahmen  
der

# Gottfried-und-Vera- Weiss-Stiftung

Wien, 04.02.2025

Entdecken,  
worauf es  
ankommt.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Was kann beantragt werden .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wie ist zu beantragen? .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Beantragbare Kosten .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Entscheidungsverfahren.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Besonderheiten .....</b>	<b>4</b>

## 1 Was kann beantragt werden

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte analog zu den Bedingungen der FWF Programme „[Einzelprojekte](#)“, „[Klinische Forschung](#)“, „[ESPRIT-Programm](#)“ oder „[Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien](#)“ auf dem Gebiet der Anästhesie und in angrenzenden Fachbereichen.

Gefördert werden dabei insbesondere Projekte, die sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen der Anästhesie in folgenden Zusammenhängen beschäftigen:

- Anästhesie
- Intensivmedizin
- Schmerztherapie und Palliativmedizin
- Notfallmedizin

## 2 Wie ist zu beantragen?

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung sind nach den Richtlinien und Formularen für die Einreichung eines [Einzelprojekts](#) (PAT), eines Projektes in der [Klinischen Forschung](#) (KLP), eines [ESPRIT-Projekts](#) (ESP) oder eines [Erwin-Schrödinger-Projekts](#) (J) bis spätestens 31. Mai 2024 einzureichen.

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF ([elane](#)) durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung von PAT, KLP und ESP über den [PROFI-Modus](#) erfolgt. Die Einreichung eines Erwin-Schrödinger-Projektes erfolgt im ad personam-Modus.

Bei der Erstellung eines Antrags muss der:die Antragsteller:in zunächst die Art des Antrags (Anträge ad personam oder Anträge PROFi) auswählen. Danach muss die entsprechende Förderungskategorie (PAT, KLP, ESP oder J) und anschließend **im Dropdown-Menü** der Call „Weiss-Preis“ ausgewählt werden.

Des Weiteren muss in elane ein programmspezifisches Formular ausgefüllt werden. Auf Basis dieses programmspezifischen Formulars wird vom FWF entschieden, ob das eingereichte Einzelprojekt, KLIF-Projekt, ESPRIT-Projekt oder Erwin-Schrödinger-Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der aktuellen Ausschreibung entspricht. Ist das nicht der Fall, erklärt sich der:die Antragsteller:in damit einverstanden, dass der Antrag wie ein Einzelprojekt, ein KLIF-Projekt, ein ESPRIT-Projekt oder ein Erwin-Schrödinger-Projekt im Regelverfahren bearbeitet und entschieden wird.

**Erwin-Schrödinger-Projekte:** Nach Abschluss des Antragsprozesses im Antragsportal generiert sich ein Deckblatt, welches mit Unterschriften und Stempel versehen spätestens am 03. Juni 2025 an den FWF gesendet werden muss. Als Nachweis für die rechtzeitige Einreichung gilt das Datum des Poststempels bzw. die eingelangte E-Mail mit dem Deckblatt.

**Einzelprojekte, KLIF-Projekte und ESPRIT-Projekte:** Der Antrag muss spätestens am 03. Juni 2025 von der Forschungsstätte freigegeben werden.

Nach Einlangen des Antrags sind Änderungen/Ergänzungen nur nach Aufforderung durch den FWF innerhalb einer vorgegebenen Frist ab Erhalt einer Benachrichtigung (nur elektronisch, über Zusatzanträge) möglich.

Anträge, die nach dem Ende der Einreichfrist eintreffen, werden im Regelverfahren des Programms Einzelprojekte, des Programms Klinische Forschung, des Programms ESPRIT oder Erwin-Schrödinger-Programm weiterbearbeitet.

### **3 Beantragbare Kosten**

Bei einer Einreichung im Programm Einzelprojekte können je nach Projekt projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Beachten Sie dabei, dass sich die Anzahl der notwendigen Gutachten an der Höhe der beantragten Kosten orientiert.

Bei einer Einreichung im Rahmen des „ESPRIT-Programmes“ oder „Schrödinger-Programmes“ entsprechend die beantragbaren Kosten den aktuellen Vorgaben.

### **4 Entscheidungsverfahren**

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt aufgrund der Beurteilung und Vorschlag des FWF-Kuratoriums durch den Vorstand der [Weiss-Wissenschaftsstiftung](#) innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidungssitzung des FWF-Kuratoriums im November 2025.

Vonseiten der Weiss-Wissenschaftsstiftung stehen für diese Ausschreibung 200.000,00 EUR zur Verfügung.

Übersteigt bei einem förderungswürdigen Projekt die erforderliche Fördersumme den von der Weiss-Wissenschaftsstiftung zur Verfügung stehenden Betrag, finanziert der FWF den Differenzbetrag.

Bei exzellent begutachteten Anträgen, die nicht von der Stiftung finanziert werden können, erfolgt die Finanzierung durch den FWF. Die Erhöhung der allgemeinen Projektkosten gilt für diese Anträge jedoch nicht.

### **5 Besonderheiten**

Bei den von der Stiftung finanzierten Einzelprojekten und KLIF-Projekte werden die allgemeinen Projektkosten automatisch auf 10 % erhöht, Projekte aus der ESPRIT-Programmschiene oder aus dem Schrödinger-Programm erhalten 5 % mehr Budget.

Anträge, die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereicht werden, unterliegen nicht der Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten ([„3-Projekte-Regelung“](#), PDF, 79 KB).